



Am Scharf 7
23919 Berkenthin,
30. 11. 2017

Bürgermeister
der Gemeinde Berkenthin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Verzicht auf Straßenausbaubeiträge (Antrag der BWI)

Begründung:

Bereits mit BWI-Antrag vom 21.11.2016 hatte die BWI eine Petition beantragt gegenüber der Landesgesetzgebung zum Verzicht auf Straßenausbaubeiträgen, siehe anl. damaliger Antrag.

Die Gemeindevertretung hat diesen Antrag einstimmig beschlossen, siehe Protokollauszug unten.

Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2017 beantragen wir nunmehr:

Mit der voraussichtlichen Änderung der Gemeindeordnung (Paragraph 76) durch den Landesgesetzgeber beschließt die Gemeindevertretung Berkenthin künftig auf die Erhebung und Festsetzung von AusBau- und Erneuerungsbeiträgen nach Paragraph 8 KAG zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Thorn

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Durchführung eines Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom)

hier: Festlegung der Kriterien und Beauftragung der Amtsverwaltung Berkenthin zur Durchführung eines Auswahlverfahrens

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Vorlage des Amtes Berkenthin mit Datum vom 28.11.2016 vor, dazu eine Liste mit möglichen Auswahlkriterien für die Durchführung des Auswahlverfahrens zum Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages. Die Unterlagen werden von Herrn Hase erläutert. Herr Hase verweist gleichzeitig auf die Amtsverbandsversammlung vom 17.11.2016, in der die Auswahlkriterien vorgestellt wurden.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Amtsverwaltung Berkenthin mit der Durchführung eines Auswahlverfahrens für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Strom) zu beauftragen und die in der Vorlage dargelegten Kriterien in das Auswahlverfahren zu übernehmen. Die dabei vorgenommene Gewichtung der Kriterien ist zu berücksichtigen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Initiative zur Befreiung von Straßenausbaubeiträgen nach Kommunalabgabengesetz (Antrag der BWI-Fraktion)

Der Antrag der BWI-Fraktion vom 21.11.2016, sich einer Petition bzw. Gesetzesinitiative anzuschließen, die es erlaubt, den Bürgern der Gemeinde Berkenthin von Straßenausbaubeiträgen zu befreien, wird von Herrn Clasen vorgetragen. Hierzu ergeht eine kurze Diskussion.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, sich einer Gesetzesinitiative zur „gerechteren“ Belastung an den Kosten der Straßenunterhaltung und des Straßenausbaus zu folgen und den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und den Landtag auf eine Gesetzesänderung zum Verzicht von Straßenausbaubeiträgen hinzuweisen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Berkenthin

Der Entwurf einer neu gefassten Entschädigungssatzung liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Dieser wurde im Verwaltungsausschuss ausführlich beraten und diskutiert. Herr Clasen als Ausschussvorsitzender verweist auf die Empfehlung seines Ausschusses. Diskussionsbedarf gibt es noch zu § 7 – entgangener Arbeitsverdienst bei selbständigen Personen. Hier schlägt Gemeindevertreter Brauer eine Verdienstaufschlagentschädigung je Stunde von 40,00 € und je Tag von 160,00 € vor.

Nach längerer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung

- a) bei 7 Ja- und 4 Nein-Stimmen, den Antrag von Gemeindevertreter Brauer anzunehmen und die Sätze in § 7 Abs. 2 entsprechend zu ändern;
- b) einstimmig, die Satzung in Gänze (einschließlich der Änderung zu § 7 Abs. 2) zu erlassen.



Am Schart 7
23919 Berkenthin,
21.11.2016

Bürgermeister
der Gemeinde Berkenthin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die BWI bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der GV zum 12. 12. 2016 aufzunehmen:
Die Gemeindevertretung möge beschließen, sich einer Petition bzw. Gesetzesinitiative anzuschließen, die es erlaubt den Bürgern der Gemeinde Berkenthin von Straßenausbaubeiträgen zu befreien.

Begründung:

Straßenausbausatzungen sind im großen Maße ungerecht gegenüber den Bürgern der Gemeinde. Erstens können die Beiträge gem. evtl. Satzungen unterschiedlich hoch im Vergleich zu anderen Gemeinden sein.

Zweitens werden häufig die Verursacher (Bauern, Gewerbetreibende) nicht bzw. nicht voll an den Kosten beteiligt, die durch sie im hohen Maße entstanden sind.

Da die Länder Berlin und Niedersachsen bereits auf diese Ausbaubeiträge verzichten, sollte es auch in Schleswig-Holstein möglich sein, ohne sie auszukommen.

Für die BWI

Willi Clasen